

# Anlage 3

## Protokoll Treffen Stadt Norderstedt/Träger nichtstädtischer Kindertagesstätten gem. § 10 des Finanzierungsvertrages am 12.10.2020

Beginn: 15.00 Uhr / Ende: 17.18 Uhr

Teilnehmer/innen: s. Anwesenheitsliste (**Anlage 1**)

Frau Gattermann schlägt vor die Tagesordnung um die Punkte

1. Corona-Nachlese und
4. weiteres Vorgehen

zu ergänzen.

Die von Trägerseite benannten Ergänzungen zur Tagesordnung

- Anpassung Pauschalierungsbetrag für die Sachkosten
- zukünftige Finanzierung der Sprachbildung, Fachberatung und Qualitätsmanagement werden verwaltungsseitig bei den entsprechenden Tagesordnungspunkten angesprochen.

Geänderte Tagesordnung:

1. Corona-Nachlese und
2. Sachstand Kita-Reform-Gesetz SH,
3. Anpassung des Vertrags zur Betriebskostenförderung zwischen Trägern und Stadt aufgrund des Kita-Reform-Gesetzes, Vorstellung erster Entwurf
4. Kita-Daten-Bank SH
5. weiteres Vorgehen

Hiernach findet eine Vorstellungsrunde statt.

### 1. Corona-Nachlese

Die Gebühren und Verpflegungsgelder wurden für die Zeit der Kita-Schließung wegen Corona für die Monate April, Mai und Juni an die Eltern erstattet.

#### Betreuungsgebühr

Die Erstattung der Gebühren wird zur Zeit über die Stadt mit dem Kreis und Land abgerechnet. Nach Erhalt der Ausgleichszahlungen durch den Kreis erfolgt eine Spitzabrechnung mit den Trägern unter Berücksichtigung der Sozialstaffel bis zum Ende dieses Jahres.

#### Verpflegungskosten

In welcher Höhe die Erstattung des Verpflegungsgeldes (35,00 € an Eltern erstattet) und des Zuschusses gem. Finanzierungsvertrag (40,00 €) durch die Stadt an die Träger erfolgt, hängt davon ab, welche Kosten bei den Trägern tatsächlich angefallen sind.

**Hierfür wird darum gebeten, der Stadt schriftlich die entstandenen tatsächlichen Kosten für den Zeitraum 16.03. – 22.06.2020 bis zum 30.09.20 aufzugeben.**

## 2. Sachstand Kita-Reform-Gesetz SH

Mit dem neuen Kita-Gesetz wird die Stadt Norderstedt als örtlicher Träger der Jugendhilfe mit den kreisfreien Städten gleichgestellt. Hierdurch werden durch die Stadt zukünftig neue Aufgaben wahrgenommen. Die Aufgaben sowie die Zahlungsströme werden anhand eines Schaubildes (s. **Anlage 2**) dargestellt.

In diesem Rahmen wurden im Fachbereich Kindertagesstätten zwei neue Stellen geschaffen, die mit Frau Schneider und Herrn Schröder besetzt worden sind.

Durch die Coronakrise hat sich das Inkrafttreten des Kita-Reform-Gesetzes auf den 01.01.2021 verschoben.

Dadurch sind drei Phasen eingetreten:

### 1. In Kraft getreten zum 01.08.2020:

- ❖ Elternbeitragsdeckel  
(Norderstedt musste wg. der Höhe der Elternbeiträge, die in Norderstedt aktuell erhoben werden, keine Änderungen vornehmen).
- ❖ Landesweite Regelung zur Sozial- und Geschwisterermäßigung  
(neue Satzung ist zum 01.08.20 in Kraft getreten).
- ❖ Nutzung der Kita-Datenbank durch alle an der Finanzierung teilnehmenden Kitas  
(wird gerade von allen Trägern vollzogen)
- ❖ Sicherstellung, dass bereits getätigte Platzzusagen für auswärtige Plätze nicht gefährdet sind, durch eine entsprechende Kostenausgleichsverpflichtung der Wohnortgemeinde  
(im Vorgriff auf die zukünftige freie Kita-Wahl innerhalb SH, HH Sonderfall),
- ❖ Erweiterung des Erlasses zur Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels, Ausweitung der Halbtagsbetreuung  
(Norderstedt hat bereits einen deutlich besseren Personalschlüssel aus vorgegeben)
- ❖ Einsatz des Fachgremiums zur rechtzeitigen Vorbereitung der Evaluation  
(Landesebene)

### 2. Übergangsphase bis 01.01.2021 bis 31.12.2024

Das Gesetz tritt am 01.01.21 in Kraft. Die Finanzierung der nichtstädtischen Kindertagesstätten erfolgt in diesem Zeitraum weiterhin aufgrund von Finanzierungsverträgen mit der Stadt.

### 3. Inkrafttreten ab 01.01.2025

Ab diesem Zeitpunkt erfolgt die Finanzierung der Kindertagesstätten nur noch über das SQKM des Landes. Die Standortgemeinde kann ggf darüber hinaus Verträge mit den Trägern über Sondervereinbarungen schließen.

## 3. Anpassung des Vertrages zur Betriebskostenförderung zwischen Trägern und Stadt aufgrund des Kita-Reform-Gesetzes, Vorstellung erster Entwurf

Frau Gattermann erläutert, welche Veränderungen bzw. Anpassungen von der Verwaltung im, den Trägern bereits zugeleiteten Entwurf, vorgenommen wurden:

- ❖ Präambel: Anpassung gesetzliche Grundlage und Vertragsdauer
- ❖ § 1 Abs. 3  
Aufnahmekriterien sind festzulegen und der Stadt vorzulegen  
Vorrangig Aufnahme von Kindern aus Standortgemeinde. Aufnahme auswärtiger Kinder nach Absprache mit dem Sachbearbeiter 422
- ❖ § 1 Abs. 4 Betreuungsformen  
Hier hat die Verwaltung ein neues Modell entworfen, um den Betreuungsschlüssel

errechnen zu können und die Elternbeiträge für eine Betreuungsstunde im Monat berechnen zu können. Die Betreuung „ $\frac{3}{4}$ “ wird durch „Ganztags 7 Stunden“ ersetzt. Frau Gattermann stellt das Modell vor, das noch nicht mit dem Jugendhilfeausschuss besprochen worden ist (s. Anlage 3).

- ❖ § 2 Abs 2 – 5, 7, 10 12. 13 neu: päd. Qualität, Schließzeiten, Betreuungsschlüssel Personalbemessung, Qualitätsbeauftragte/r, Kita-Datenbank, Melde- und Hinweispflichten, Zusammenarbeit mit Schulen:  
Die Regelungen sind aufgrund der von neuen gesetzlichen Vorgaben durch das neue KiTaG notwendig.

Der aktuelle Personalschlüssel für Krippengruppen liegt mit 2,8 über dem neuen gesetzlichen Schlüssel Gesetz 2,5 oder 2,6 (je nach Berechnung), der Schlüssel für die Elementargruppen liegt mit 2,1 unter ihm (je nach Berechnung kommt man auf 2,5 oder 2,6). Das weitere Vorgehen muss noch mit dem Jugendhilfeausschuss diskutiert werden.

Nach Beratungen im Jugendhilfeausschuss soll auch die praxisintegrierte Ausbildung (PiA) im Vertrag Berücksichtigung finden.

- ❖ § 3 Abs. 1 Stärkere Gewichtung Qualitätsanforderungen, -entwicklung und -sicherung aufgrund der gesetzlichen Regelung
- ❖ § 5 Abs 3 Neuregelung Integration
- ❖ § 6 Zuschüsse des Landes werden zunächst über die Stadt ausgezahlt. Die Stadt erhält die Zuschüsse des Landes nach dem SQKM.
- ❖ § 7 Abs. 7 Der Kostenausgleich innerhalb SH entfällt durch das neue Kita-Gesetz, Die Eltern haben eine freie Kita-Wahl, es bleibt aber den örtlichen Trägern überlassen, hier Prioritäten zu setzen vgl. § 1 Abs. 3.
- ❖ § 7 Abs. 11 Klarstellung, dass der Verbraucherpreisindex in **einem Jahr** um mehr als 11 % gestiegen sein muss. Bei dem Antrag der Träger handelt es sich um eine Addition über mehrere Jahre.  
Die Pauschalbeträge sind jetzt aufgrund der notwendigen Anpassungen durch das neue Kita-Gesetzes verhandelbar.
- ❖ § 7 Abs 13 Es muss noch eine Regelung gefunden werden, wie nach Ablauf des Vertrages mit Überschüssen aus dem Vertrag umgegangen wird.

Herr Steinhart von der Kinder wegen gGmbH bittet um Prüfung, ob die Stichtagsmeldungen, aufgrund der Möglichkeit der Auswertung über die Kita-Datenbank, noch erforderlich ist.

#### 4. Kita-Datenbank SH

Herr Schröder gibt einen Überblick über das gesamte Kita-Portal SH und beantwortet die Fragen der Teilnehmer\*innen.

Seit dem 01.08.2020 ist die Teilnahme für alle Träger verpflichtend!

Nur zusammen wird das Kita-Portal ein Erfolg. Es wird ständig weiter mit Leben gefüllt und Anpassungen werden vorgenommen.

**Sehr wichtig ist dabei die Datenqualität und -pflege!**

##### Kita-Portal SH

- ❖ Elternportal
- ❖ Kita-Datenbank

##### Elternportal

- ❖ Darstellung der Einrichtungen (alle 40 drin & Fachberatung Kindertagespflege)
- ❖ Online-Anmeldungen (**verpflichtend seit letztem Newsletter** – aktuell sind vier Kitas der Träger und städtische Kitas nicht freigeschaltet)

- ❖ Die Vorhaltung von Anmeldungen in Papierform ist alternativ erforderlich, diese müssen inhaltlich dem Online-Portal entsprechen

#### Kita-Datenbank

- ❖ Einzugeben sind: Vertrags-, Gruppen-, Wartelistendaten, Kapazitäten
- ❖ Auf die Datenqualität ist zu achten (Schreibweisen, Klammersetzung, vollständige Angaben -keine Anmeldungen auf Zuruf-, offizielle Schreibweisen, z.B. bei Straßennamen), aktuelle Anschriften (Hauptwohnung), keine noch nicht geborenen Kinder eingeben und Dummys vermeiden.
- ❖ Datenpflege
- ❖ Regelmäßige Aktualisierungen bei Schnittstellen, vor dem 5. Tag eines jeden Monats
- ❖ Stammdatenprüfung (5.520 Datensätze, davon rund 150 mit Vertrag), immer am 5. Tag eines jeden Monats (wenn keine Auskunftssperre hinterlegt wurde)
- ❖ Hinweis: Am 9. Tag eines jeden Monats findet ein Probelauf statt und am 16. Tag eines jeden Monats findet der Abrechnungslauf statt. (Fünf Probemonate.)

#### Hinweise für Träger

- ❖ Die Träger, deren Erklärung zur Nutzung der Kita-Datenbank, noch nicht bei der Stadt vorliegen, werden gebeten diese schnellst möglich nachzureichen.
- ❖ Um einen aktuellen Datenbestand zu haben, sind die Wartelisten zu bereinigen
- ❖ Es wird um Mitteilung von Ansprechpartnern & evtl. Vertreter für die Kita-Datenbank gebeten
- ❖ Um Probleme konkretisieren zu können wird um Mitteilung gebeten, wer eine Schnittstelle hat und mit welchem Verwaltungsprogramm gearbeitet wird.
- ❖ Die Träger haben die Überbelegungen, 21./22. Platz, an die Stadt mitzuteilen

#### Ausblick

- ❖ Zum Ende dieser Woche wird die Freischaltung deaktiviert. Eltern müssen keinen Kontakt mehr mit einer der angemeldeten Kitas aufnehmen.
- ❖ Erfassung Randzeitenbetreuungen (Früh- und Spätdienst) – evtl. Schnittstellenerfassungen erforderlich.
- ❖ Schließzeiten und Gruppenart müssen erfasst werden.

Frau Gattermann weist auf die Konsequenzen, gem. Finanzierungsvertrag, bei nicht korrekter Nutzung der Kita-Datenbank hin.

## 5. Weiteres Vorgehen

Frau Gattermann erläutert nachstehenden Zeitplan:

### **Zeitplanung Kita-Reformgesetz bis 31.12.20**

<b>Datum</b>	<b>Gremium u.ä.</b>	<b>Thema</b>
Fortlaufend bis November	Verwaltung	Finanzströme abbilden, Kontenplan
Fortlaufend bis November	Kita-Träger, Verwaltung	Vertragsverhandlungen
Fortlaufend bis November	Verwaltung	Kita-Bedarfsplanung
September	Verwaltung	Klärung Zuständigkeiten
01.09.	Stadtvertretung	Beschlussvorlage Satzungsänderung Kindertagespflege

Datum	Gremium u.ä.	Thema
10.09.	JHA	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorschlag neue Elternbeitragsstruktur</li> <li>- Vorstellung Änderungsbedarfe <ul style="list-style-type: none"> <li>o Kita-Satzung</li> <li>o Verträge zur Betriebskostenfinanzierung</li> <li>o Freistellung städtische Kita-Leitung</li> <li>o Personalschlüssel</li> </ul> </li> <li>- Bericht über Möglichkeiten der Förderung von Kindertagespflegepersonen in Norderstedt, die über das neue KiTaG hinausgehen.</li> </ul>
22.10.	JHA	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 1. Lesung Satzung Kita</li> <li>- Beschlussvorlage Personalschlüssel</li> <li>- Beschlussvorlage Freistellung städt. Kita-Leitungen</li> </ul>
Ab 22.10.	Kita-Beiräte	Anhörungsverfahren Satzungsänderung
12.11.	JHA	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 2. Lesung Kita-Satzung und Beschlussfassung</li> <li>- Beschlussfassung Verträge mit Trägern</li> <li>- Zukünftige Kontenstruktur</li> <li>- Bericht Erfahrungen mit Satzung Kindertagespflege und ggf. Veränderungsbedarfe vorstellen</li> </ul>
26..11.	JHA	<p>Alternativ-Termin:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 2. Lesung Kita-Satzung und Beschlussfassung</li> <li>- Beschlussfassung Verträge mit Trägern</li> <li>- Zukünftige Kontenstruktur</li> <li>- Bericht Erfahrungen mit Satzung Kindertagespflege und ggf. Veränderungsbedarfe vorstellen</li> </ul>
03.12.	JHA	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beschlussvorlage Kita-Bedarfsplanung</li> <li>- Beschlussvorlage Änderung Satzung Kindertagespflege (bei Bedarf)</li> <li>- Ggf. ausstehende Beschlussfassungen</li> </ul>
08.12.	Stadtvertretung	- Beschlussfassungen zu Satzungen

Aufgrund des Zeitplans muss mit den Vertragsverhandlungen Mitte September 2020 begonnen werden.

Frau Gattermann bittet die Träger, zu entscheiden, ob aus dem Trägerkreis, wie in den vergangenen Verhandlungen, wieder eine Verhandlungsgruppe gebildet wird, die für alle Träger verhandelt oder ob im großem Kreis verhandelt werden soll.

Es folgt eine kurze Sitzungspause in der die Träger ohne die Vertreter\*innen der Verwaltung beraten.

Danach teilen die Träger mit, dass sie sich auf 8 Vertreter\*innen geeignet haben und diese namentlich noch benennen werden. Die Einladung zur 1. Sitzung der Verhandlungsgruppe soll zunächst an alle Träger gehen.

**Save the Date: Donnerstag, 17.09.20, 15:00 – 17:00 Uhr, Rathaus Galerie.**